

Das Atomendlager und seine Wirkungen

Region Jura-Südfuss Untersuchung des Bundesamtes für Energie (BFE) zeigt: Die Region könnte von einem Endlager wirtschaftlich profitieren, müsste jedoch andere Nachteile in Kauf nehmen

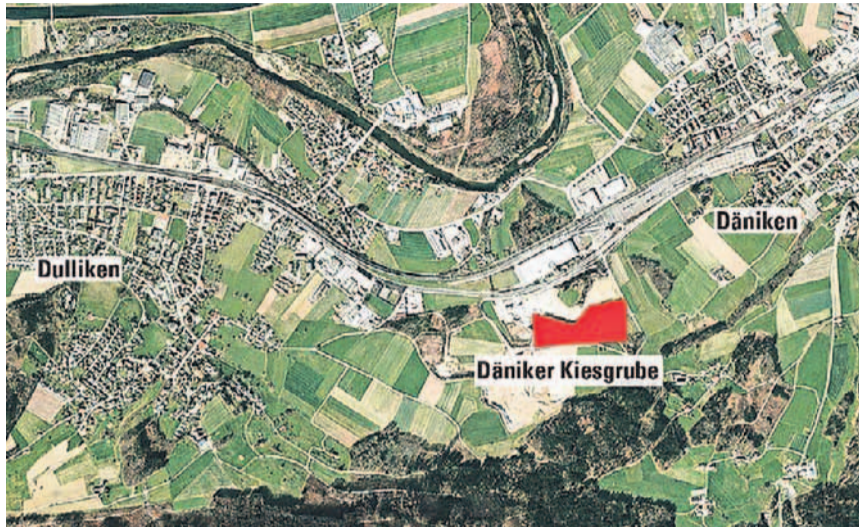
VON HUBERT KELLER

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat seit 2011 in den potenziellen Standortregionen für Tiefenlager radioaktive Abfälle und die dafür erforderlichen Anlagen an der Oberfläche auf die Region auswirken - in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht.

Am Samstag hat die Vollversammlung Plattform Jura-Südfuss von den Ergebnissen für den Standort Däniken Kenntnis genommen (OT vom Montag). Ob diese nun schlecht oder weniger gut sind, auf den Standortentscheid für das geologische Tiefenlager, den der Bundesrat voraussichtlich 2017 fällt, haben sie keinen Einfluss. Oberste Priorität hat dann die Sicherheit. Sie werden erst in die Erwägungen einbezogen, wenn zwei Tiefenlager-Areale gleichwertig einander gegenüberstehen. Die Untersuchung gibt aber interessanten Aufschluss über die Standortgemeinde Däniken und die Region Jura-Südfuss. Die Region Jura-Südfuss umfasst 28 Aargauer und 19 Solothurner Gemeinden.

Wirtschaftliche Effekte

Wie gross die wirtschaftliche Effekte eines Tiefenlagers auf die Region sind, hängt vor allem von der bestehenden Wirtschaftsleistung und -struktur der Region ab. Und diese ist in der Region Jura Südfuss, mit den Städten Aarau und Olten, besonders gross. Deshalb



Die nicht überbaute Zone zwischen den beiden Dörfern würde gestört: Die Anlagen kämen in der Kiesgrube zwischen Däniken und Dulliken zu liegen. GOOGLE MAPS

hat die Region Jura-Südfuss denn auch das vergleichsweise grösste Potenzial, die durch das Endlager verursachten Umsätze für sich zu beanspruchen. Die Region Jura-Südfuss ist verglichen mit den anderen fünf Standortregionen jene mit der grössten Bruttowertschöpfung.

Alle Standortregionen verzeichneten in den Jahren 2001 bis 2008 eine unterdurchschnittliche Zunahme der Beschäftigtenzahlen im Vergleich zum schweizerischen Mittel (zwölf Prozent). Das Büro Infrass AG Zürich, das die Untersuchung im Auftrag des BFE gemacht hat, erklärt dies damit, dass in sämtlichen betroffenen Regionen grössere Städte fehlen und daher die wachstumsstarken Dienstleister unter-

vertreten sind. Die stärkste Entwicklung verzeichnete allerdings Jura-Südfuss (9,8 Prozent).

Für Tourismus kaum relevant

Die Region Jura-Südfuss weist zwar 232 000 Hotellogiernächte aus, liegt damit jedoch weit hinter der Region Wellenberg mit dem Tourismusort Engelberg. Jura-Südfuss liegt aber immer noch vor allen anderen Regionen. Im Gegensatz zu Wellenberg handelt es sich aber vor allem um Geschäfts- und Freizeittourismus.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist für die mögliche Standortregion Jura-Südfuss somit vor allem die mögliche Abschöpfung der Wertschöpfungspotenziale relevant. Diese werden vor allem wäh-

rend der Bauphase wirksam. Ob und in welchem Umfang Immobilien an Wert verlieren, konnte das Büro Infrass nicht beziffern, da vergleichbare Studien fehlen. Infrass hat deshalb untersucht, ob die Oberflächenanlagen von den Wohnzonen aus sichtbar sind. Im Fall Jura-Südfuss sind im mittleren Umkreis von 2 bis 5 Kilometern von allen Standortregionen am meisten Wohnflächen betroffen, insgesamt 86 Hektaren. Im Umkreis bis zu zwei Kilometern sind es 28 Hektaren.

Wildtierkorridor betroffen

In Bezug auf die Umwelt wären am Standort Däniken vor allem der Grundwasserschutz und die Beeinträchtigung eines Wildkorridors von nationaler Bedeutung zu beachten. Die geplante Verschiebung der Grundwasserfassung «Kürzelfeld» würde, so die Studie, die Anforderung an den Grundwasserschutz zusätzlich erhöhen. Allerdings geht die Studie davon aus, dass die gesetzlichen Anforderungen erfüllt würden. Für die Mineralquelle Lostorf konnte nicht stichhaltig nachgewiesen werden, dass die Portale und Zugangsstollen zu einem Tiefenlager die Thermalwasser führenden Schichten beeinträchtigen. Infrass räumt aber ein, dass die hydrogeologischen Zusammenhänge «weitgehend unbekannt» sind.

Hinsichtlich des Wildtierkorridors gibt die Studie zu bedenken, dass das Gebiet bereits stark vorbelastet ist. Die Oberflächenanlagen würden die geplanten Aufwertungsmaßnahmen aber zusätzlich erschweren. Ein «mittlerer Konflikt», so Infrass, ergäbe sich mit den

gültigen Raumkonzepten. Der Zwischenraum zwischen Däniken und Dulliken hat (auch nach dem Kiesabbau) eine Ausgleichsfunktion im ansonsten dicht besiedelten Gebiet, auch wenn die Naherholungsnutzung der betroffenen Flächen nur lokale Bedeutung habe. Die «Grünzäsur» zwischen den Entwicklungsgebieten von Däniken und Dulliken würde gestört.

In der Kiesgrube «Studenweid» liessen sich die Gebäude unter der Geländeoberfläche erschliessen und in die Landschaft einbetten. Während des Baus der Oberflächenanlagen, des Zugangstunnels und der unterirdischen Lager - Dauer bis sechs Jahre - würde rund eine Million Kubikmeter Material ausgebrochen und mit dem Zug oder alternativ mit Förderband wegtransportiert. Die Lastwagenfahrten und die Transportimmissionen könnten in Däniken dank dem günstigen Bahnanschluss auf ein Minimum beschränkt werden.

Immerhin, sollte Däniken Standort für ein Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle werden (hochaktive Abfälle sind an diesem Standort nicht vorgesehen), so würde die Region von allen am stärksten von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren (jährlich plus 200 000 Franken). Die Abgeltungen werden auf rund 300 Millionen Franken geschätzt oder jährlich 3,2 Millionen Franken.

Der Bericht, 90 Seiten lang, ist einsehbar beim Bundesamt für Energie unter www.bfe.admin.ch/soew.

BRIEFE ANS OT

Die altherwürdigen Parteien scheinen Stolz und Würde verloren zu haben

Nein zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Die Abstimmung über das Energiegesetz ist ein unschönes Paradebeispiel, wie Sachfragen zur Erlangung persönlicher Vorteile zurechtgebogen und missbraucht werden. Es ist noch gar nicht lange her, da hat die FDP laut nach mehr Freiheit und weniger Staat gerufen. Und die CVP will sich angeblich für die Familien und den unteren Mittelstand einsetzen. Nun wurde bestätigt, dass die Energiewende 38 Milliarden Franken kosten wird, was am Schluss der Konsument und der Steuerzahler so oder so zu bezahlen haben.

Das neue Energiegesetz will bestehende Elektroheizungen verbieten. Wird dadurch wirklich eine Kilowattstunde gespart, wenn das Geld in eine andere Heizung statt in die Wärmedämmung gesteckt werden muss? Entsteht dadurch überhaupt ein Mehrwert? Oder soll gar auf fossile Umweltsünder umgerüstet werden? Welche sachlich fundierten Gründe gibt es überhaupt? Braucht es darum staatliche Befehle?

Im Pro-Komitee engagieren sich auch aktive Leute von FDP und CVP. Warum sind bürgerliche Politiker auf diesen unsäglichen Zug der politischen Gegner aufgesprungen? Wohl nicht aus Überzeugung zu dieser Substanzvernichtung. Ich bin überzeugt, dass sie als Unternehmer oder als Bauer persönliche, sogar vom Staat mitfinanzierte Vorteile und Gewinne erwarten.

Wohlverstanden, ich bin nicht gegen Verbesserungen aller Art, wohl aber gegen diese Art von Vetternwirtschaft. Verbesserungen müssen dem Wohl jedes Einzelnen der gesamten Gemeinschaft dienen. Ich selbst war früher überzeugter FDP-Wähler und stolz darauf, was die Freiheitlichen zusammen mit den Vorgängern der CVP früher geleistet und aufgebaut haben. Aber nun scheinen sogar die altherwürdigen Parteien Stolz und Würde ganz verloren zu haben. Das Resultat gipfelt in der Energiepolitik und der Strommarkt-Liberalisierung, was einen der besten Steuerzahler im Kanton und in Olten in

der Ruin treibt. Vom Substanzverlust in der gesamten Schweiz ganz zu schweigen. Und ähnliche Beispiele gäbe es noch viele. Also: Nein.

RENÉ MÜLLER, DÄNIKEN

Enteignung

Nein zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Mit gesundem Menschenverstand sollte bei der Energievorlage bei jedem Stimmbürger die Alarmglocke läuten. Zuerst fördert der Staat Elektroheizungen als grün, sauber und ökologisch. 30 Jahre später will der gleiche Staat die Besitzer solcher Anlagen zwingen diese auszubauen und zum Beispiel durch Ölheizungen zu ersetzen.

Heute werden Photovoltaik und andere «grüne» Energien gefördert. Was ist in 30 Jahren? Müssen dann diese Anlagen auch ausgebaut werden, zum Beispiel wegen Krebs erzeugenden Stoffen, Verschandelung der Landschaft oder vielleicht, weil die Energieeffizienz der Sonne in unseren Breitengraden halt doch nicht optimal ist?

Es ist ein Unterschied, ein Verbot auszusprechen, damit Neuinstallationen verboten werden, oder ob man bestehende Anlagen zwingend sanieren muss. Dies gleicht einer Enteignung mit Bussenandrohung.

Die Frage wäre dann aber noch, wenn ich meine Energie selber erzeuge mit einem Dieselgenerator im Garten, Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach oder mit meinem Gartenmist Biogas herstelle, ob ich dann meine Elektroheizung nicht weiter benutzen kann, darf oder soll? Bedenklich ist aber etwas ganz anderes: Dass die grün-roten Ökofundis uns ihre Ideologien aufzwingen wollen, selber lieber mit dem Elektro-Velo oder Elektro-Auto rumfahren, ist gemäss ihrem Parteiprogramm verständlich. Dass im Solothurner Parlament aber sogenannte Bürgerliche - BDP, CVP und Teile der FDP - einer staatlichen Enteignung ihre Unterstützung geben, ist provokativ. Das grösste Gut des Menschen ist nach Gesundheit und Rechtssicherheit der Schutz des Privateigentums.

PATRICK KLINGENSTEIN, LOSTORF

Der falsche Weg zum falschen Ziel

Nein zur Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes soll die sogenannte Energiewende unterstützt werden. In der Schweiz ist damit der Ausstieg aus der Kernenergie, einem verlässlichen Lieferanten von Grundlastenergie im Winterhalbjahr, gemeint. Diese Stossrichtung verfolgt ausser der Schweiz praktisch nur Deutschland. In der übrigen Welt liegen dagegen die Anstrengungen in der Reduktion des CO₂-Ausstosses, wie es auch von der bereits fortgeschrittenen Klimaänderung geboten erscheint und auch von internationalen Gremien gefordert wird. Nur in der Schweiz glaubt man, beide Zielsetzungen - Ausstieg aus der Kernenergie und CO₂-Reduktion - gleichzeitig erreichen zu können. Dies ist etwa so realistisch wie das Erklimmen von zwei Gipfeln gleichzeitig.

Im Kanton Solothurn will man mit dem Verbot der Elektroheizungen die sich abzeichnende Stromlücke im Winter verhindern beziehungsweise lindern. Dass man damit genau jene Hausbesitzer trifft, welche sich bereits vor Jahren für eine CO₂-freie Heizungsart entschieden und auch deren Mehrkosten getragen haben, scheint die Politik nicht zu stören. Ein Umbau einer Heizung kann mit einer enormen finanziellen Belastung verbunden sein. So muss für den Ersatz einer trockenen Bodenheizung (elektrischer Leiter direkt im Fussboden verlegt) durch eine Bodenheizung mit Wasserverteilsystem und einer Wärmepumpe mit Kosten von 100 000 bis 150 000 Franken gerechnet werden. Damit dürfte auch eine mehrwöchige Unbewohnbarkeit des Hauses verbunden sein. Will man dies den meist älteren Hausbesitzern im Rentenalter wirklich zumuten?

Dieses Gesetz stellt auch einen beispiellosen Eingriff in die Eigentumsrechte und den Besitzstand dar. Hier gilt es, den Anfängen zu wehren. Sonst könnten in ein paar Jahren beispielsweise die heute stark propagierten Gasheizungen verboten werden, weil sich dann die Einsicht durchgesetzt hat, dass Erdgas

als Grundstoff für die chemische und pharmazeutische Industrie zu wertvoll ist, um es zu verheizen.

Aus diesen Gründen: ein überzeugtes Nein zur Revision des kantonalen Energiegesetzes.

HANS-ULRICH BEUTLER, LOSTORF

Die freiwillige Solidarität Feldbrunnens wird zu Ende gehen

Nein zum Neuen Finanzausgleich

Von reichen Gemeinden wird Solidarität gegenüber den ärmeren erwartet. Das ist sicher richtig so. Feldbrunnen hat in den letzten Jahren immer sämtliche Beiträge an kulturelle und soziale Institutionen wie das Stadttheater, das Alte Spital, die Zentralbibliothek, die Kunsteisbahn Zuchwil etc. entrichtet, während andere Gemeinden ihre Beiträge reduziert oder gestrichelt haben. Bei positivem Rechnungsabschluss hat Feldbrunnen freiwillige je weitere 50 000 Franken an die Stadt Solothurn, das Schloss Waldegg und den eigenen Kulturtopf gesprochen. Feldbrunnen unterstützt Entwicklungshilfeprojekte im In- und Ausland und so weiter. Alles freiwillig. Diese Solidarität wird ein Ende nehmen, sobald der Neue Finanzausgleich eingeführt wird, Feldbrunnen seine Steuern um 30 Prozent erhöhen muss und im schlimmsten Fall dann auch noch finanzkräftige Steuerzahler verliert. Damit verlieren nicht nur Feldbrunnen und seine Einwohner/-innen, sondern auch alle bisher Begünstigten. Nicht, weil wir nicht mehr wollten, sondern weil wir es uns dann nicht mehr leisten können. Darum Nein zum NFA am 30. November!

ANITA PANZER, KANTONSRÄTIN FDP, GEMEINDEPRÄSIDENTIN FELDBRUNNEN

LESERBRIEFE

Auf dieser Seite sowie auf Seite 18 publizieren wir die letzten bis zum Einsendeschluss eingegangenen Leserbriefe zu Abstimmungsvorlagen vom kommenden Wochenende. (OTR)

Die Nationalbank wäre nahezu handlungsunfähig

Nein zur Goldinitiative

Gold sieht schön aus und hat in vielen Kulturen eine Sonderstellung, sei es als Schmuck oder Wertanlage. Schon heute trägt die Schweizerische Nationalbank mit einem angemessenen Goldanteil bei ihren Reserven diesem Umstand Rechnung. Keineswegs ist Gold aber die einzige Wertanlage von Wert und Sicherheit, wie uns dies die Initianten glauben machen wollen. Dabei lässt die Initiative ausser Acht, dass auch der Goldpreis starken Schwankungen unterliegt. Im Nachgang der Wirtschaftskrise von 2008 sah sich die Nationalbank - wie viele andere Zentralbanken - zu starken geldpolitischen Eingriffen gezwungen. Diese scheinen bis jetzt schlimme Folgen wie in der Depression der 1930er Jahre abgewendet zu haben. Würde die von der Initiative vorgesehene Verkaufsbeschränkung greifen, wäre die Nationalbank nahezu handlungsunfähig. Dadurch könnte sie ihre Ziele (Preisstabilität und Unterstützung der Gesamtwirtschaft) nicht mehr erfüllen und wir alle würden unter den Folgen stark leiden. Deshalb lehne ich die Goldinitiative in aller Entschlossenheit ab.

FABIAN GLOOR, GEMEINDERAT, OENSINGEN

Alle profitieren

Pauschalbesteuerung nicht abschaffen

Ein Steuersystem, welches als Ganzes weltweit am besten akzeptiert ist, muss nicht geändert werden. Wir haben im Verhältnis tiefe Steuern, klare Transparenz und äusserst wenige Missbräuche. Wir alle profitieren von Pauschalbesteuerungen, wenn diese nicht wären, wäre unsere Steuerrechnung höher. Viele Handwerker hätten weniger Aufträge und die Volkswirtschaft hätte im Pauschalbereich ebenfalls einen Rückgang, es gäbe weniger Arbeitsstellen. Klar ist, dass nicht alle Regionen der Schweiz gleich profitieren, weil nicht gleich viele pauschal besteuerte Personen in den einzelnen Gemeinden leben, aber als Ganzes profitieren Herr und Frau Schweizer. Nein zur Initiative.

PHILIPPE ARNET, KANTONSRAT FDP, BIBERIST